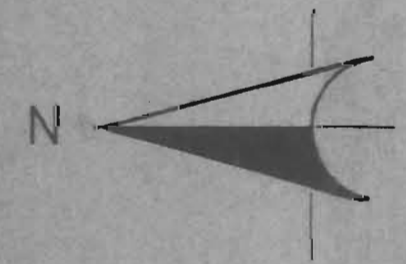


# SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a „MUNA“

FÜR DAS GEBIET SCHNEIDEMÜHLER STRASSE

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

MASSTAB 1 : 1000



## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG ( § 9 ABS. 1 NR. 1 BBOUG )

WR REINES WOHNGEBIET

VERKEHRSFÄCHEN ( § 9 ABS. 1 NR. 1 UND ABS. 6 BBOUG )

STRASSENVERKEHRSFÄCHE  
STRASSENBEREICHUNGSLINIE  
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

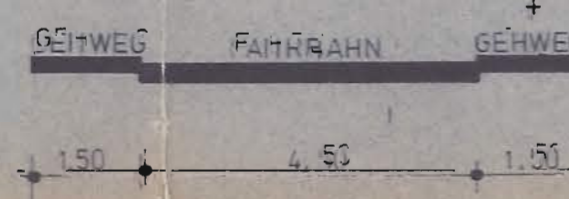
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ( § 9 ABS. 1 NR. 7 BBOUG )  
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND ( § 9 ABS. 1 NR. 2 BBOUG )

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

SICHTWINKEL

### STRASSENPROFILE M 1:100

#### SCHNEIDEMÜHLER STRASSE



++ ÜBERFAHRBARE BORDSTEINE



## TEIL B - TEXT

### 1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND DEREN NUTZUNG

( § 9 ABS. 1 NR. 10 BBOUG )  
IM BEREICH DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSTEILE ( SICHTDREIECKE ) SIND BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDLUNGEN ÜBER 0,70 m HOHE ÜBER OBERKANTE DER STRASSENVERKEHRSFÄCHE ( FAHRBAHN ), SOWIE GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN NICHT ZULÄSSIG

### SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4a, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

AUFGRUND DES § 19 DES BUNDESBAUGESETZES ( BBOUG ) I. d. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 ( BGBl. I S. 2256 ) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 ( BGBl. I S. 949 ), ( BEI BAUGESTALTERISCHEN ZUSÄTZLICH § 111 ABS. 1 DER LANDESBBAUORDNUNG I. d. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 29. JUNI 1975 ( GVBl. SCHL.-H. S. 141 ), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 ( GVBl. SCHL.-H. S. 260 ), I. V. M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 ( GVBl. SCHL.-H. S. 249 ) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.6.1984 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4a „MUNA“ 1. VEREINFACHT FÜR DAS GEBIET SCHNEIDEMÜHLER STRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ( TEIL A ) UND DEM TEXT ( TEIL B ), ERLASSEN :

<p>AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.6.1982 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ÜBERLASSUNG AN DEN BEKANNTMACHUNGSSTAFELN VON ... BIS ZUM ... DURCH AUFHEBUNG DER NORDDEUTSCHEN ... AM 31.12.1982.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1982 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 ABS. 2 BBOUG 1976/1979 IST AM ... DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... IST NACH § 20 ABS. 4 NR. 2 BBOUG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN ... BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE VEREINFACHTUNG BERUHT AUF TRÄGER ÖFFENTLICHER VERANTWORTUNG UND MIT SCHREIBEN VOM 24.7.1982 ZUR AUSGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERET WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1982 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ... ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFRAGEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER BESCHLOSSEN UND ZUR AUSGEBUNG BESTIMMT.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN ... BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE ENTWURFS- UND BEBAUUNGSPLÄNE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ( TEIL A ) UND DEM TEXT ( TEIL B ), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGE IST MIT DEM HINWEIS DASS BEI ... ANFRAGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GEFÜHRT GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM ... IN DER NORDDEUTSCHEN RUMPELBAU ORTSNÄHE BEKANNTMACHT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN ... BÜRGERMEISTER</p>	<p>DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEGNET.</p> <p>ITZHOE, DEN ... KATASTERAMT</p>
<p>DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT BEI DER VORBEREITUNGS- UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ( TEIL A ) UND DEM TEXT ( TEIL B ), WURDE AM 14.6.1984 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.6.1984 ...</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>
<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE BEBAUUNGSPLÄNE WURDEN ... ANFRAGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 14.6.1984 ENTSCHEIDEN DASS ERGÄNZEND MITGESTELLT WORDEN.</p> <p>HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.7.1984 BÜRGERMEISTER</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 4a „MUNA“  
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT